(11) Nummer: AT **398 889 B** 

(12)

## **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 2403/92

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A47

A47C 17/34

(22) Anmeldetag: 4.12.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1994

(45) Ausgabetag: 27. 2.1995

(56) Entgegenhaltungen:

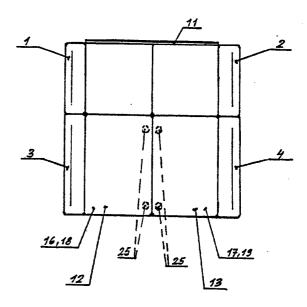
AT-PS 133861 DE-0S2042117 DE-0S3624690 FR-PS2519533

(73) Patentinhaber:

EDELMANN HEINZ A-1230 WIEN (AT).

## (54) MÖBELGRUPPE

Die Erfindung betrifft eine aus einer gepolsterten Bank (11) und gepolsterten Sesseln (12,13) mit Rückenlehnen (14,15) mit lose davor angeordneten Rückenpolstern (3,4) bestehende, reversibel in eine Liege umwandelbare Möbelgruppe, wobei die Breite je eines der Rückenlehnenpolster (1,2) der Bank (11) gleich der Tiefe von je einem deren Sitzpolstern sowie die Breite der Rückenlehnenpolster (3.4) der Sessel (12,13) gleich der Sitzpolsterbreite (18,19) der Sessel (12,13) ist und Rollen (25) an der Sesselunterseite vor-gesehen sind. Erfindungsgemäß geht es um eine möglichst ökonomische Wohnraumnutzung. Diese wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Höhe aller losen Rückenlehnenpolster (1-4) der Bank (11) und der Sessel (12,13) der Sitzflachenhöhe der Bank (11) und der Sessel (12,13) gleicht, daß im Bereich der, insbesondere etwa rechteckigen, obersten Fläche aller Rückenlehnenpoister (1-4) deren Dicke gleich ist, daß die Rückseite der Rückenlehnenpolster (1-4) mit deren oberen und unteren Fläche einen rechten Winkel einschließt, daß die Tiefe der Sitzpolster (18,19) der Sessel (12,13) gleich der Breite der Sitzpolster der Bank (11) ist, daß die Rollen (25), insbesondere Kugelrollen, an der Sesselunterseite nahe deren von der Rückenlehne (14,15) abgewandten Vorderkante in der Sesselunterseite versenkt angeordnet sind, wobei die Rollenunterseite gegenüber der Sesselunterseite im Ruhezustand hinaufversetzt ist und daß die, insbesondere plattenförmigen, Rükkenlehnen (14,15) der Sessel (12,13) aus ihrer Stützstellung entfembar sind.



9 B

AT 3

Die Erfindung betrifft eine aus einer gepolsterten Bank und gepolsterten Sesseln mit Rückenlehnen mit lose davor angeordneten Rückenpolstern bestehende, reversibel in eine Liege umwandelbare Möbelgruppe, wobei die Breite je eines der Rückenlehnenpolster der Bank gleich der Tiefe von je einem deren Sitzpolstern sowie die Breite der Rückenlehnenpolster der Sessel gleich der Sitzpolsterbreite der Sessel ist und Rollen an der Sesselunterseite vorgesehen sind.

Bei der bekannten gleichartigen Ausbildung nach der FR-PS 2 519 533 werden zwar auch nebst einer gepolsterten Bank gepolsterte Sessel zwecks Bildung einer Liege einbezogen. Man benötigt aber zusätzliche, in einer Lade unterzubringende Polster, um eine komplette Sitzgruppe zu schaffen. Nachteilig bei dieser bekannten Ausbildung ist vor allem, daß die herstellbare Liege nur für 1 Person geeignet ist, obwohl auch ein Tisch durch Auflegen von Polstern in die Liege einbezogen wird.

Bei der in Liegen umwandelbaren Möbelgruppe nach der DE-OS 20 42 117 ist ebenfalls ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich. Es werden zwei Bänke und ein Tisch nebst den Polstern von zwei Sesseln benötigt, um zwei Einzelliegen für je 1 Person herzustellen. Nachteilig ist dabei außerdem, daß für die Bänke ein Schwenkmechanismus erforderlich ist, der die Bankrückenlehne mit der Banksitzfläche gelenkig verbindet. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß nach der Bildung der zwei Einzelliegen die kompletten Gestelle der zwei Sessel nicht einbezogen sind. Dieser zusätzliche Raumbedarf stört in Kleinwohnungen.

Gemäß der AT-PS 133 861 können zwei Lehnstühle und zwei Hocker sowie ein Tisch in ein Einzelbett umgewandelt werden. Trotz des dazu notwendigen hohen Aufwands für einen komplizierten Verbindungsmechanismus zwischen dem Tisch und den Hockern kommt hier nur eine begrenzte Liegefläche zustande.

Ein Liegemöbel für zwei Personen kann zwar aus einem Sitzmöbel gemäß der DE-OS 36 24 690 gebildet werden. Abgesehen davon, daß hier keine komplette Sitzgruppe zur Verfügung steht und bewegliche Teile durch Scharniere od.dgl. verbunden sind, also ein zusätzlicher Aufwand dafür erforderlich ist, müssen Teile mit beachtlichem Gewicht bei der Umwandlung der Bank in ein Liegemöbel bewegt werden. Neben dem großen Kraftaufwand bei der Umwandlung und dem beträchtlichen Herstellungsaufwand durch die erforderlichen Schrägflächen und Scharniere läßt sich hier nicht vermeiden, daß die Liegefläche außerordentlich niedrig ist.

Die geschilderten Nachteile werden gemäß der Erfindung ausgehend von der einleitend beschriebenen Möbelgruppe dadurch vermieden, daß die Höhe aller losen Rückenlehnenpolster der Bank und der Sesselder Sitzflächenhöhe der Bank und der Sessel gleicht, daß im Bereich der, insbesondere etwa rechteckigen, obersten Fläche aller Rückenlehnenpolster deren Dicke gleich ist, daß die Rückseite der Rückenlehnenpolster mit deren oberen und unteren Fläche einen rechten Winkel einschließt, daß die Tiefe der Sitzpolster der Sessel gleich der Breite der Sitzpolster der Bank ist, daß die Rollen, insbesondere Kugelrollen, an der Sesselunterseite nahe deren von der Rückenlehne abgewandten Vorderkante in der Sesselunterseite versenkt angeordnet sind, wobei die Rollenunterseite gegenüber der Sesselunterseite im Ruhezustand hinaufversetzt ist und daß die, insbesondere plattenförmigen, Rückenlehnen der Sessel aus ihrer Stützstellung entfernbar sind. Auf diese Weise läßt sich eine bequeme Liege für zwei Personen schaffen, in welche alle Teile der aus Bank und Sesseln bestehenden Möbelgruppe einschließlich der Polster einzubeziehen sind, also keine Raum beanspruchenden Gestelle od.dgl. übrig bleiben. Die Liegengröße ergibt sich vornehmlich durch die Einbeziehung sämtlicher Rückenlehnenpolster, die abweichend vom Stand der Technik nicht auf Tische od.dgl. gelegt, sondern auf den Boden lotrecht aufgestellt werden. Es wird dabei die volle Höhe der Sitzflächen einer Bank und von Sesseln beibehalten, so daß die Oberfläche der Liege einen gewünschten normalen Abstand vom Boden hat. Der Herstellungsaufwand kann dabei verhältnismäßig gering gehalten werden. Zusätzliche Polster und damit deren Unterbringung in Laden od.dgl. sind für die Schaffung der Liegefläche an sich nicht erforderlich. Man kann ohne besondere Scharniere und Schwenkmechanismen für die Bankpolster das Auslangen finden. Auflagetische od.dgl. benötigt man nicht. Das Heben schwerer Teile beim Umwandeln fällt ebenfalls weg.

Das Zusammenstellen der Liegefläche wird erfindungsgemäß besonders erleichtert, wenn die Sesselunterseite eine nach vorne, d.h. nach der von der Rückenlehne abgewandten Sesselseite hin offene Ausnehmung im Bereich der von der Rückenlehne abgewandten Kante für die Rollen, insbesondere Kugelrollen, aufweist. Die Sessel können somit - nach geringem Anheben der Rückseite - leicht verfahren werden, obwohl sie in abgestellter Lage praktisch unverschiebbar sind, also vor allem die Liegestellung abgesichert ist. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine besonders einfache Lösung, wenn jeder Sessel zwei Rollen, insbesondere Kugelrollen, in im Abstand voneinander und im etwa gleichen Abstand vom Sesselmittel angeordneten Ausnehmungen an der Sesselunterseite aufweist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Fig. 1 zeigt eine Bank und zwei Sessel gemäß der Erfindung in Ansicht, Fig. 2 in Draufsicht, die Fig. 3 veranschaulicht die daraus gebildete Liege in Vorderansicht und Fig. 4 in Draufsicht.

## AT 398 889 B

Die Rückenlehnenpolster 1 und 2 der, insbesondere stationären Sitzbank 11 (Fig. 1) werden links und rechts an den Stirnseiten der Sitzbank 11 hingestellt (Fig. 4). Bei den beiden Sesseln 12,13 (Fig. 1 und 2) werden die Polster 3,4 der Rückenlehnen zur Seite gestellt und die, insbesondere plattenförmigen, Rückenlehnen 14,15 entfernt. Zu diesem Zweck wird hier der Sitzteil 16,17 mit den Polstern 18,19 angehoben, wodurch der Bettzeugraum 20,21 zugänglich wird und die Flügelmuttern 22 der Halteschrauben 23 (zwei Stück pro Lehne) werden im Inneren abgeschraubt, danach wird die je eine Stutzplatte 14,15 der Rückenlehnen abgezogen.

Man fährt nun mit den beiden von den Rückenlehnen 14,15 befreiten Sesseln 12,13, die hinten leicht angehoben werden, damit die in Ausnehmungen 24 angeordneten Kugelrollen 25 mit dem Boden in Kontakt kommen, zur Mitte, und schließt zur Sitzbank 11 an.

Die beiden Rückenlehnenpolster 3,4 der Sessel 12,13 werden nun seitlich hingestellt. Das Doppelbett ist damit soweit fertig, daß Stoffschutzdecke, Spannleintuch und Bettzeug aufgelegt werden können.

Wie man sieht, ergibt sich erfindungsgemäß nicht nur eine ökonomische Raumausnutzung, sondern auch eine reversibel aus einer Sitzgruppe in eine Liege umwandelbare Anordnung, deren Herstellung einen 15 äußerst geringen Aufwand erfordert.

Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Ausbildung liegt darin, daß das großflächige Doppelbett mit den beiden Sesseln geschaffen wird, d.h. es verbleiben keine zusätzlichen Sitzmöbel im Wohnraum wie dies bei den üblichen ausziehbaren Bettbänken der Fall ist, um Sitzmöglichkeiten für mehrere Personen zu schaffen. Da diese Möbelstücke bei den bekannten Ausbildungen sehr viel an Raum benötigen, nachdem die Bettbank geöffnet wurde, ist beim Bekannten der Raumbedarf beachtlich. Somit sind die erfindungsgemäßen Verwandlungsmöbel für Kunden, die in kleinen Wohnungen, z.B. Garconnieren, wohnen und wahlweise ein solides Doppelbett sowie eine Sitzgruppe für mehrere Gäste haben möchten, sehr interes-

Weiters ist zu erwähnen, daß bei der erfindungsgemäßen Bauart die Möglichkeit besteht, großzügig Bettzeugraum zu schaffen, wo dann auch nach Herausnahme des Bettzeuges bei den beiden Sesseln die Unterbringung der Stützplatten der Sesselrücklehnen möglich ist. Die Geräusche beim Hantieren mit den üblichen ausziehbaren Bettbänken fallen erfindungsgemäß wegen der einfachen, kompakten Bauweise weg, zumal komplizierte Mechanismen wegbleiben können, was auch den Herstellungsaufwand reduziert.

## Patentansprüche

- 1. Aus einer gepolsterten Bank und gepolsterten Sesseln mit Rückenlehnen mit lose davor angeordneten Rückenpolstern bestehende, reversibel in eine Liege umwandelbare Möbelgruppe, wobei die Breite je eines der Rückenlehnenpolster der Bank gleich der Tiefe von je einem deren Sitzpolstern sowie die Breite der Rückenlehnenpolster der Sessel gleich der Sitzpolsterbreite der Sessel ist und Rollen an der Sesselunterseite vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe aller losen. Rückenlehnenpolster (1-4) der Bank (11) und der Sessel (12,13) der Sitzflächenhöhe der Bank (11) und der Sessel (12,13) gleicht, daß im Bereich der, insbesondere etwa rechteckigen, obersten Fläche aller Rückenlehnenpolster (1-4) deren Dicke gleich ist, daß die Rückseite der Rückenlehnenpolster (1-4) mit deren oberen und unteren Fläche einen rechten Winkel einschließt, daß die Tiefe der Sitzpolster (18,19) 40 der Sessel (12,13) gleich der Breite der Sitzpolster der Bank (11) ist, daß die Rollen (25), insbesondere Kugelrollen, an der Sesselunterseite nahe deren von der Rückenlehne (14,15) abgewandten Vorderkante in der Sesselunterseite versenkt angeordnet sind, wobei die Rollenunterseite gegenüber der Sesselunterseite im Ruhezustand hinaufversetzt ist und daß die, insbesondere plattenförmigen, Rükkenlehnen (14,15) der Sessel (12,13) aus ihrer Stützstellung entfernbar sind. 45
  - 2. Möbelgruppe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sesselunterseite eine nach vorne. d.h. nach der von der Rückenlehne (14,15) abgewandten Sesselseite hin offene Ausnehmung (24) im Bereich der von der Rückenlehne (14,15) abgewandten Kante für die Rollen (25), insbesondere Kugelrollen, aufweist.
  - Möbelgruppe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Sessel (12,13) zwei Rollen (25), insbesondere Kugelrollen, in im Abstand voneinander und im etwa gleichen Abstand vom Sesselmittel angeordneten Ausnehmungen (24) an der Sesselunterseite aufweist.

55

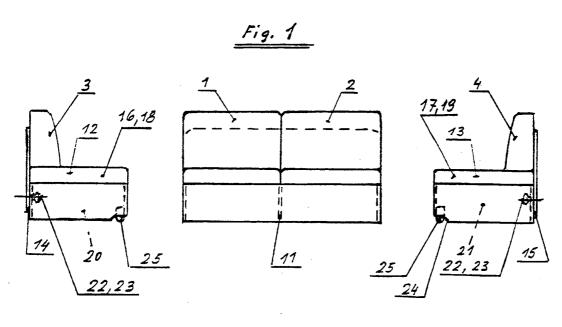
50

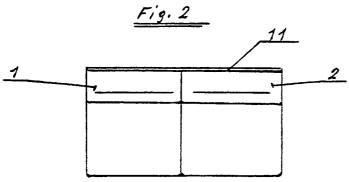
35

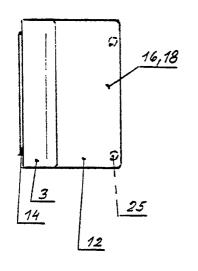
Ausgegeben Blatt 1

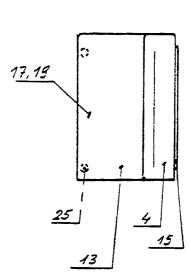
27. 2.1995

Int. Cl. 6: A47C 17/34









Ausgegeben Blatt 2 27. 2.1995

Int. Cl. 6: A47C 17/34



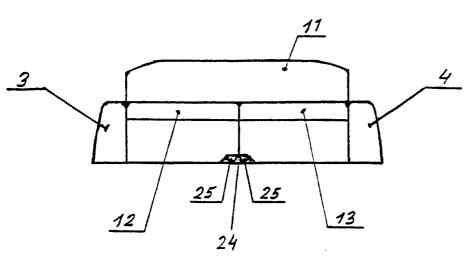


Fig. 4

